

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖBVI Dipl.-Ing. Norbert Boerner  
Mühlenstraße 34  
17207 Röbel/Müritz

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:  
**Antrags-Geschäftsbuch Nr. der Vermessungsstelle: 20.H218**

Datum: 31.10.2020  
Bearbeiter: Norbert Boerner  
Durchwahl: 039931-51820

### Vermessungsobjekt:

<b>Gemeinde:</b>	Mirow, Stadt
<b>Gemarkung:</b>	Starsow
<b>Flur:</b>	1
<b>Flurstück(e):</b>	10
<b>Lage:</b>	Starsow 3a
<b>betroffenes Flurstück der Bekanntmachung:</b>	11/2

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Norbert Boerner  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Mühlenstraße 34  
17207 Röbel (Müritz)

während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.  
Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
in der Zeit vom 16.11.2020 bis zum 15.12.2020

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz den 31.10.2020

### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung :

Beginn am: 31.10.2020  
Ende am: 15.12.2020

